



Studentischer Wahlvorstand
Die Vorsitzende

Bekanntmachung

Amtliches Endergebnis der Wahl der Mitglieder des 31. Studierendenparlaments

1. Das vorläufige amtliche Endergebnis wird von Amts wegen wie folgt korrigiert:
 - a. Die Summe der insgesamt abgegebenen Urnenstimmen beträgt 1701. Dies hat keine Auswirkungen auf die Summe der abgegeben gültigen Stimmen und somit keine Mandatsrelevanz.
 - b. Durch die Abgabe von insgesamt 1742 Stimmen bei der Urnenwahl sowie Briefwahl ergibt sich bei 38798 wahlberechtigten Studierenden eine Wahlbeteiligung von 4,49%.
 - c. Der Name von Listenplatz 3 des Wahlvorschlags 10: OLKS Offene Liste Kritischer Studierender wird korrigiert zu Alena Scheinert.
2. Gegen die Feststellung des vorläufigen amtlichen Endergebnisses vom 5. Juli 2023 sind keine Einsprüche beim Studentischen Wahlvorstand eingegangen.
3. Im Übrigen wird das vorläufige amtliche Endergebnis vom 5. Juli 2023 als amtliches Endergebnis festgestellt.

Die Vorsitzende
des Studentischen Wahlvorstands
Rieke Helbert

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das amtliche Endergebnis kann jede*r Wahlberechtigte*r innerhalb von drei Werktagen nach Bekanntmachung Einspruch beim Studentischen Wahlvorstand, unter den Linden 6, 10099 Berlin erheben. Der Einspruch ist schriftlich zu erheben und zu begründen. Der Einspruch ist gemäß § 10a Abs. 3 StudWO begründet, wenn Vorschriften über das Wahlrecht, über die Wählbarkeit, über das Wahlverfahren oder über die Feststellung des Wahlergebnisses

verletzt wurden, es sei denn, der Verstoß war nicht geeignet, die Mandatsverteilung zu beeinflussen.

Ein Einspruch gegen das amtliche Endergebnis ist gemäß § 10a Abs. 2 StudWO unzulässig, wenn der*die Einspruchsführer*in mit der gleichen Begründung Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis oder gegen einen Wahlvorschlag hätte erheben können.